



Welche Unterlagen benötige ich für einen Antrag?

- Antragsformular
- Schweigepflichtentbindung
- Ärztliche und therapeutische Berichte
- Bericht der Kita (sofern eine Kita besucht wird)

Erhalte ich auf Antrag immer einen Platz in einer I-Gruppe?

Nein, Plätze in einer I-Gruppe können nur nach vorheriger Bedarfsfeststellung und nach Verfügbarkeit vergeben werden.

Was geschieht, wenn kein Bedarf festgestellt wird?

Um eine Betreuung sicher zu stellen, ist neben dem Antrag auf einen I-Gruppenplatz auch ein Antrag auf einen Regelgruppenplatz über das Kita Portal Schleswig-Holstein zu stellen. Im Rahmen der geltenden Gesetze haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Regelgruppenplatz.

Kreis Ostholstein

Fachgebiet Hilfeplanung

Fachgebietsleitung: Herr Schmidt
04521 788-221

Sozialraum Nord

Frau Galazka-Beine
04521 788-154 oder m.galazka-beine@kreis-oh.de
Frau Brosch
04521 788-183 oder s.brosch@kreis-oh.de

Sozialraum Mitte

Frau Weege
04521 788-390 oder k.weege@kreis-oh.de
Frau Kögel
04521 788-134 oder b.koegel@kreis-oh.de

Sozialraum Süd

Frau Samel
04521 788-181 oder s.samel@kreis-oh.de
Herr Moritz
04521 788-7043 oder f.moritz@kreis-oh.de

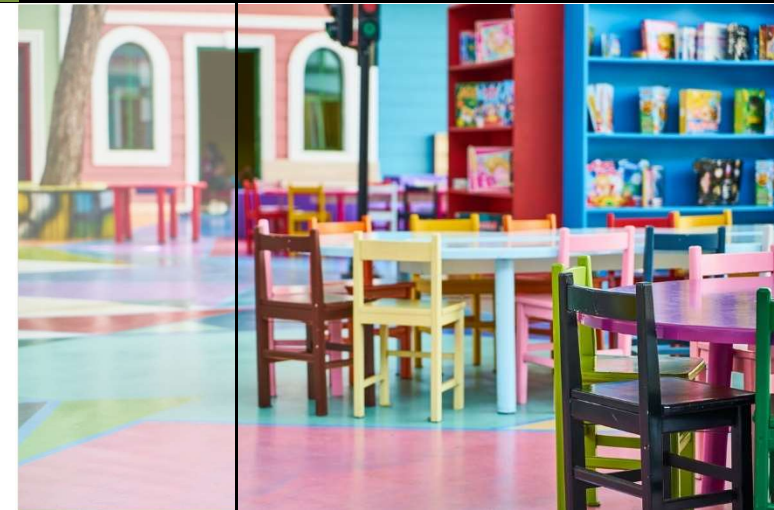
Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe

Fachgebietsleiterin: Frau Kruse
04521 788-613

Impressum

Herausgeber:
Kreis Ostholstein
Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Titel-Foto: pixabay.com
Stand: 09/2023



Heilpädagogische
Leistungen in
einer Regel-
integrationsgruppe
(sog. I-Gruppe)

Information
Beratung
Unterstützung

Individualleistungen der Jugend-
und Eingliederungshilfe

Allgemeine Informationen

- in einer I-Gruppe werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert
- die Aufnahme in einer I-Gruppe kann nur erfolgen, wenn der Kreis Ostholstein schriftlich eine Bewilligung zugesagt hat
- vor Bewilligung einer Leistung erfolgt ein Bedarfsermittlungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX durch den Kreis Ostholstein
- das Bedarfsermittlungsverfahren unterteilt sich in zwei Bereiche
 - Bereich eins ist der medizinische Bereich, in welchem geprüft wird, ob ein vom Lebensalter abweichender Körper- und Gesundheitszustand vorliegt
 - Bereich zwei ist der pädagogische Bereich, in welchem geprüft wird, ob eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt
- auch für Kinder in einer I-Gruppe fallen Kitabeiträge nach der Satzung des Kitaträgers an
- die zusätzliche heilpädagogische Betreuung in I-Gruppen wird vom Kreis Ostholstein getragen
- die Leistungen in einer I-Gruppe ist nur eine Möglichkeit der Förderung von Kindern mit Behinderung
- es gibt weitere, wohnortnahe Angebote zur Förderung von Kindern mit Behinderung, auch in Regelgruppen.

Ablauf der Vergabe eines I-Platzes

- Eltern haben Kenntnis über gegebenenfalls notwendigen Unterstützungsbedarfes ihres Kindes durch (zum Beispiel)
 - Kind erhält bereits Leistungen der Eingliederungshilfe
 - Empfehlung durch Kinderarzt, jugendärztlichen Dienst, Kita Beratungsstellen etc.
- Terminvereinbarung zur offenen Sprechstunde unter b.vogler@kreis-oh.de oder 04521 788-249 oder ohne Anmeldung jeden letzten Donnerstag im Monat in der Zeit zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr im Gesundheitsamt des Kreises Ostholstein
- Antragstellung auf Platz in einer I-Gruppe bis spätestens 31.01. eines Jahres
- **Zusätzlich zum Antrag auf einen Platz in einer I-Gruppe ist die Beantragung eines Regelplatzes über das Kita Portal Schleswig-Holstein notwendig**
- Bedarfsermittlungsverfahren durch den Kreis Ostholstein bis 30.04.eines Jahres
- Bewilligung oder Ablehnung der Leistung in einer I-Gruppe bis zum 31.05. eines Jahres durch den Kreis Ostholstein.



Wichtige Informationen

- **Neben dem Antrag auf Leistungen in einer I-Gruppe ist immer auch ein Antrag auf einen Regelplatz über das Kita Portal Schleswig-Holstein zu stellen**
- Wenn Leistungen in einer I-Gruppe bewilligt werden, muss umgehend der Träger des Regelgruppenplatzes (aus dem Kita Portal) von den Sorgeberechtigten/Eltern informiert werden
- Für eine umfassende Bedarfsermittlung ist die Mitwirkung der Eltern sowie der Kinder erforderlich, dass bedeutet:
 - das vereinbarte Termine eingehalten werden,
 - erforderliche Unterlagen übersandt werden und
 - eine Erreichbarkeit gegeben sein muss
- Übersicht der Kitas mit I-Gruppe

Integrativer Kindergarten „Kastanienhof“	Oldenburg
Integrative Kita Mittenmang	Bad Schwartau
Integrative Kita am Papenmoor	Bad Schwartau
Integrative Kita Langenfeld	Bad Schwartau
Integrativer Waldorfkindergarten	Neustadt
Martin-Luther-Kindergarten	Heiligenhafen
Kita Brummkreisel	Ahrensbök
Kita Kinderinsel	Eutin
Kita Schatzkiste	Eutin